

Luzern, 23. Oktober 2018

Gemeinden decken wachsende Restkosten der Pflege

Mit der steigenden Zahl hochbetagter Menschen im Kanton Luzern wächst auch der Bedarf an Pflege. Die Gemeinden sind im Kanton Luzern für die Restfinanzierung zuständig. Sie wendeten 2016 insgesamt 113,7 Millionen Franken auf – 11,3 Millionen Franken mehr als noch 2013.

Seit 2011 ist die Neuordnung der Pflegefinanzierung schweizweit in Kraft. Im Kanton Luzern sind die Gemeinden für die Langzeitpflege zuständig – Versicherer, Versicherte und Gemeinden kommen gemeinsam für die Pflegekosten auf. Gemäss neuem Betreuungs- und Pflegegesetz sorgen das Gesundheits- und Sozialdepartement und die Gemeinden gemeinsam für ein Monitoring der von den Gemeinden zu tragenden Pflegerestkosten. Das erste Monitoring deckt die Periode 2013 bis 2016 ab. Es wird nun jährlich aktualisiert.

Nachfrage nach ambulanter Pflege steigt stärker als jene nach stationärer Pflege

2016 bezogen pflegebedürftige Menschen im Kanton Luzern 570'618 Stunden ambulante Pflegeleistungen. 2'901'479 Stunden Leistungen nahmen sie in Pflegeheimen in Anspruch. Das entspricht seit 2013 einer Zunahme der ambulanten Leistungen von 39 Prozent und einer von 3 Prozent der stationär erbrachten Pflegeleistungen. Gemäss Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor des Kantons Luzern, widerspiegeln die unterschiedlichen Entwicklungen den langjährigen Trend, dass ältere Menschen auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit möglichst lange in ihrem angestammten Umfeld wohnen bleiben möchten.

Restkosten für ambulante Pflege wachsen jährlich um sechs Prozent

Die Kosten für die Pflege tragen im Kanton Luzern die Krankenversicherer, Versicherte und die Gemeinden. Zwischen 2013 und 2016 sind die von den Gemeinden zu tragenden Restkosten von 102,4 Millionen Franken auf 113,7 Millionen Franken gestiegen. 92,6 Millionen Franken entrichteten die Gemeinden 2016 für Pflegekosten in Heimen und 21,1 Millionen Franken für Spitex-Organisationen und andere ambulante Leistungserbringer. In Abhängigkeit der unterschiedlichen Entwicklung ihrer Nutzung steigt der Aufwand der Gemeinden für die stationäre Pflege jährlich rund zwei Prozent und jener für die ambulante Pflege um gut sechs Prozent. «Die Ergebnisse des Monitorings stellen für die Gemeinde eine wichtige Grundlage dar, um die Finanzierung der Pflege zukünftig sicherzustellen», sagt Oskar Mathis, Leiter Bereich Soziales und Gesundheit des Verbandes der Luzerner Gemeinden.

Kontakte:

Oskar Mathis, Leiter
VLG, Bereich Soziales und Gesundheit
Telefon 041 368 58 10

Edith Lang
Dienststellenleiterin
Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Telefon 041 228 57 79